Vereinbarung gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG zwecks Absolvierung einer
**individuellen Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit**

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse: Geb. am: Tel.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

am/vom – bis: Name des Betriebes

Name des Betriebes:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Lehr-)Beruf: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ERKLÄRUNG DES BETRIEBES

Der Betrieb erklärt sich bereit den oben genannten Schüler / die oben genannte Schülerin im Rahmen der „individuellen Berufsorientierung“ aufzunehmen. Die Beaufsichtigung während dieser Zeit erfolgt durch

Herrn / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Betrieb

 Firmenstempel

ERKLÄRUNG DER AUFSICHTSPERSON

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die unten angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
* Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht.
* Die Schüler/-innen sind in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife entsprechendem Ausmaß zu beaufsichtigen.
* Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
* Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
* Schüler/-innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
* Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
* Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/-innen keinen Anspruch auf Entgelt.